

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

82

KARL HONAY

II. Ausgabe

Wien, am 4. März 1931.

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 4. März 1931.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 16¹/₄₀ Uhr.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Breitner referiert unter einem über die Novellenzur Fremdenzimmerabgabe, zur Wasserkraftabgabe, zur Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften und über die Gesetzesvorlage, womit die mit 31. Dezember 1930 abgelaufenen gesetzlichen Ermässigungen der Fürsorge-, Lustbarkeits-, Kraftwagen- und Ankündigungsabgabe verlängert werden.

Die Debatte über diese Gesetzesvorlagen wird unter einem abgeführt. Abg. Dr. Hongl (E. L.) beschäftigt sich zunächst mit dem Gesetz über die Bodenwertabgabe für verbaute Liegenschaften. Er fragt die Referenten, wieviel diese Bodenwertabgabe im Jahre 1930 getragen hat. Es liegt die Vermutung sehr nahe, dass die Gemeinde auch hier ein gutes Geschäft gemacht hat und dass für den Ausgleichsfonds weniger ausgegeben wird, als an Abgabe einkommt. Abg. Hongl wendet sich dagegen, dass von den Sachverständigen des Magistrats versucht wird, die Grenze der Bewertung hinaufzutreiben. Die Sachverständigen nehmen immer die grösstmögliche Ausnützbarkheit des Grundes und ein Ausmass des Hofes von 15 Prozent an, ein Maximum, das nur in Ausnahmefällen erreicht wird. Es ist auch eine Härte des Gesetzes, die *besenigt* werden müsste, dass die Parteien selbst dann, wenn sie recht behalten die Schlichtungskosten tragen müssen. Abg. Dr. Hongl beschäftigt sich sodann ausführlich mit der Bodenwertabgabe von unverbauten Liegenschaften. Und erinnert mit Bauern daran, dass die seinerzeit von der Minderheit gegen die Abgabe erhobenen Bedenken nicht berücksichtigt worden sind. Heute dürfte man auch beim Magistrat zur Einsicht gekommen sein, dass das Gesetz undurchführbar ist und schwere Härten beinhaltet. Trotzdem eine Novellierung versprochen wurde, wird eine Novelle nicht vorgelegt. Diese Abgabe ist für die Mehrheit nur ein Mittel zur Sozialisierung von Grund und Boden. Es werden nicht nur baureife Gründe besteuert, die aus spekulativen Gründen nicht verbaut werden, sondern auch Gründe, die unter Bauverbot stehen, und Liegenschaften die gewerblich benützt werden. Wo bleibt da die vielgerühmte Gewerbefreundlichkeit der Mehrheit? Die Abgabe bedeutet auch das Todesurteil für viele gemeinnützige Institutionen. Die Wohlfahrtsinstitute müssten von ihr befreit werden. Die ganze Sportförderung der Gemeinde wird durch diese Steuer ad absurdum geführt. Sehr knapp bemessen ist auch die den Kleingärtnern zuerkannte steuerfreie Fläche. Im Gesetz müsste auch ausgesprochen werden, dass, wenn von der Partei gutgläubig landwirtschaftliche Nutzung angenommen werden konnte. Kontumaz nicht eintreten darf. Sehr ungünstig wirkt sich aus, dass die Besitzer von verpachteten Liegenschaften nicht gezwungen sind, mit den Pächtern ein Einverständnis zu suchen, wodurch sich oft Ueberwertungen ergeben. Aus all dem ergebe sich, dass eine Abänderung der Bodenwertabgabe von unverbautem Grund viel notwendiger gewesen wäre. (Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

Abg. Pfeiffer (E.L.) erklärt, dass man allgemein eine Novellierung des Gesetzes über die Bodenwertabgabe von unverbautem Grund erwartet habe. Schon bei der Beratung des Gesetzes im Jahre 1929 wurden vielfache Bedenken geäußert, denen jedoch leider bis heute nicht Rechnung getragen wurde. In Wien gibt es keinen normalen Bodenwert, die unverbauten Gründe haben ihren Wert verloren. Bei der Steuerbemessung wird jedoch nicht im geringsten darauf Rücksicht genommen. Das Gesetz über die Bodenwertabgabe von unverbauten Grund trifft besonders schwer die Pächter. Da die Sportvereine zum Grossteil Pächter von sehr grossen Grundflächen sind, werden sie besonders hart betroffen; sie müssen die allergrössten Zahlungen leisten. Wir müssen mit allem Nachdruck verlangen, dass jene Flächen, die der körperlichen Ertüchtigung der Jugend dienen, von den Härten des Gesetzes ausgenommen werden. Viel zu gering ist auch das steuerfreie Ausmass von 400 Quadratmetern bei Hausgärten. Die Hausgärten sind wohl eine Zierde Wiens, weshalb bei einer Novellierung des Gesetzes auch auf diesem Umstand Rücksicht genommen werden soll. Wir erwarten, dass Stadtrat Breitner seine seinerzeitige halbe Zusage, das Gesetz zu novellieren, bald einlösen werde. (Beifall).

Abg. Kunschak (E.L.) spricht zunächst über die Fremdenzimmerabgabe. Er verweist darauf, dass ein von ihm gestellter Antrag, wonach die Zusatzabgabe zur Fremdenzimmerabgabe je nach dem Grade und der Anzahl der für die Abgabepflicht massgebenden Merkmale abzustufen sei, bereits im Finanzausschuss die Zustimmung der Mehrheit gefunden habe. Dadurch werde für die Zusatzabgabe das freie Ermessen eingeschränkt und den Unternehmern eine grössere Sicherheit geboten. Nach dem Pakt mit der Regierung habe die Versteuerung von Nebenleistungen im neuen Gesetz wegzubleiben. Die Mehrheit des Hauses will jedoch diese Erleichterung für das Hotelgewerbe dadurch sofort wett machen, indem die Steuersätze erhöht werden. Ich habe daher schon im Finanzausschuss den Antrag gestellt, dass trotz der Ausscheidung eines Teiles des Entgeltes aus der Bemessungsgrundlage die bisherigen Abgabensätze verbleiben sollen, um dadurch den Hotels, Pensionen und Sanatorien im Interesse des Fremdenverkehrs eine Ermässigung zuzubilligen. Dieser Antrag wurde aber im Finanzausschuss abgelehnt, trotzdem das Wiener Hotelgewerbe und insbesondere jener Teil, der für den Fremdenverkehr in erster Linie in Betracht kommt, gegenwärtig eine Krise schlimmster Art durchmacht. Die Bilanzen sind durchwegs schwer passiv und weisen eine wirtschaftliche Gestaltung auf, an der man als Gemeinde nicht vorbeigehen darf. Wenn auch der Fremdenverkehr eine steigende Zahl von Fremden aufweist, ist er trotzdem in seinem Werte zurückgegangen. Der Fremde bleibt nur solange in Wien, als er braucht, um sich die Stadt anzusehen. Der qualitative Rückgang des Fremdenverkehrs ist kein Geheimnis. Wenn man nach den Ursachen dieser Erscheinung forscht, muss man sagen, dass ^{auch} die Fremdenzimmerabgabe eine Ursache dieses qualitativen Rückganges des Fremdenverkehrs ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

Die Fremdenzimmerabgabe ist moralisch eine schwere Beeinträchtigung des Wiener Fremdenverkehrs. Auf den Fremden wirkt nichts ungünstiger als die Mitteilung, dass er in der Stadt, die er besucht, eine Taxe dafür zahlen muss, dass er ^m(dieser Stadt sein Gold anbringen will. Es soll hier nur ein bescheidener Schritt getan werden, indem die Minderung der Steuer, die sich durch die Ausschaltung der Nebenleistungen aus der Steuerbasis ergibt, dem Betriebe auch wirklich zugute kommen soll. Wir beantragen ferner, dass neben Sachverständigen auch die betreffenden Gewerbege nossenschaften gehört werden sollen.

Abg. Kunschak kommt sodann auf die Debatte in der letzten Sitzung zurück, in der St.R. Breitner davon gesprochen hat, dass von mir eine Zweiseelentheorie betrieben wird. Das ist ein beleidigender Vorwurf den ich mit aller Entschiedenheit zurückweise. (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Der Nachweis dafür wird dem St.R. Breitner nicht gelingen. Es handelt sich um einen Pakt, der zwischen der Regierung und der sozialdemokratischen Partei ^{im} Nationalrat abgeschlossen worden ist und die christlichsoziale Partei im Wiener Gemeinderat ist in keiner Weise der Regierung subordiniert. Sie hat hier ihre volle Entscheidungsfreiheit und wird sie sich auch nicht nehmen lassen. Es war aber auch bei den Verhandlungen offenbar nicht intendiert, irgendwelche Verantwortlichkeit der christlichsozialen Partei im Wiener Landtag und Gemeinderat festzulegen. Das geht schon daraus hervor, dass mit keinem Wort der Versuch unternommen wurde, der christlichsozialen Minderheit Einblick in den Gang der Verhandlungen zu geben oder auch nur ihre Meinung zu erfahren. Wie kann bei einer solchen Schlage irgendwelche politische oder moralische Bindung behauptet werden. Eine solche besteht nicht für uns, sondern für die Mitglieder der Mehrheit, die die Vereinbarungen ja abgeschlossen hat. Bekanntlich hat der Vertrauensmann der Mehrheit, Präsident Dr. Danneberg, wie man aus Zeitungsberichten weiss, dem sozialdemokratischen Klub vor Abschluss des Paktes über den Stand der Verhandlungen und den Pakt referiert und dieser Bericht ist offenbar zur Kenntnis genommen worden. Einen ^{ganz den} Vorgang hat man uns gegenüber nicht für notwendig erachtet. Es ist daher in keiner Weise berechtigt, eine Verpflichtung der christlichsozialen Minderheit im Wiener Landtag gegenüber dem mit der Regierung abgeschlossenen Pakt festzustellen. Aus dem Wortlaut des Paktes geht aber auch klar hervor, dass selbst die Bindung, die die Regierung eingegangen ist, gegenüber neuen gesetzgeberischen Akten, die der Wiener Landtag selbst, eine sehr begrenzte ist. Sie hat keinerlei Verpflichtung etwa darüber eingegangen, dass die jetzt bestehenden Gesetze geändert werden müssen. In dem Pakt über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und über die Fremdenzimmerabgabe heisst es auch, nur, dass über Verlangender Gemeinde die geltenden Gesetze durch neue ersetzt werden können. Wie kann man, da die Regierung selbst keinen Imperativ setzt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 4. März 1921.

von uns verlangen, dass wir uns einem solchen Imperativ gegenüber verpflichtet erachten wollen. Bei dieser Sachlage ist es völlig klar, dass wir an diesen Pkt in keiner Weise gebunden sind. Von einer Zweiseelen-theorie da zu sprechen ist eine gewalttätige Interpretation und/dauf ein Vorwurf aufgebaut wird, der nicht nur persönlich, sondern auch politisch als eine Beleidigung aufgefasst werden muss, muss man entschiedenst zurückweisen (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Wir hoffen, dass S.R. Breitner seine Behauptung, von einer Zweiseelentheorie als eine rednerische Entgleisung, nicht aber als vorbedachte Aeusserung erklären wird. Tut er dies, so wollen wir darüber den Mantel der christlichen Nächstenliebe breiten. Sollte er aber der Meinung sein, dass dieser Vorwurf vorbedacht ausgesprochen wurde, und dass er daran eine Korrektur nicht vorzunehmen hat, so müssen wir uns die weiteren Konsequenzen aus diesem Vorgang vorbehalten (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Stöger (E.L.) bemerkt, wenn die Ansätze der Lustbarkeitsabgabe wirklich durch 5 Jahre aufrechterhalten bleiben sollen, besteht die ernstliche Gefahr, dass schon in absehbarer Zeit die österreichische Filmindustrie dem Ruin zugeführt wird. Die österreichische Filmindustrie macht derzeit infolge der Umstellung der Wiener Kinos vom stummen auf den Tonfilm eine schwere Krise durch. Nur Steuerfreiheit kann den österreichischen Film retten. Die Forderung, dass im Inland erzeugte Filme von der Lustbarkeitssteuer gänzlich befreit werden oder dass die Abgabe für die Filme weitgehend ermässigt wird kann ohne wesentlich finanzielle Auswirkungen erfüllt werden. Heute ist nur ein ganz geringer Teil der in Oesterreich aufgeführten Filme auch in Oesterreich erzeugt. Andererseits würde aber sich aus einer solchen Befreiung oder Ermässigung die wohltätige Wirkung ergeben, dass viel mehr österreichische Filme erzeugt werden würden, da dafür ja sonst alle Voraussetzungen gegeben sind. Einem Ruin der Filmindustrie entgegenzuwirken, liegt auch im eminentesten Interesse der Gemeinde selbst. Der Redner vertritt sodann die Forderung, dass Lehr- und Kulturfilmsteuerefrei sein sollen und stellt den Antrag, die Steuerfreiheit den Laufbildern österreichischer Herkunft und den Laufbildern kulturellen Inhalts zuzuerkennen (Beifall bei der E.L.)

Abg. Müller (E.L.) bezeichnet es als grosse Ungerechtigkeit, dass für Stekschilder, Flachschilder usw. neben der sogenannten Luftsteuer auch noch die Ankündigungssteuer gezahlt werden muss. Durch diese hohe Steuer wird der Gewerbe- und Handelsstand sehr schwer getroffen. Den allermeisten Gewerbetreibenden war gar nicht bekannt, dass neben der Luftsteuer auch noch die Ankündigungsabgabe gezahlt werden muss und plötzlich bekamen sie neben der Vorschreibung für die Plakatabgabe auch noch einen Verzögerungszuschlag vorgeschrieben. Das müsste abgestellt werden. In vielen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

Fällen handelt es sich gar nicht um Reklameschulder, sondern um Orientierungstafeln. Ferner verlangt Abg. Müller, dass den Vereinen, namentlich solchen, charitativen Charakters bei ihren Veranstaltungen in Form von Pauschalierungen und Abfindungen mehr entgegengekommen werden soll, als heute (Beifall bei der E.L.)

Abg. Dr. Wagner (E.L.) bemerkt, wenn an eine Steuerermässigung gedacht werde, so würde er bei der Lustbarkeitsabgabe dringend dazu raten. Der Redner spricht sodann über die Filmprüfungsstelle der Gemeinde Wien und erklärt in diesem Zusammenhange, dass das Volksbildungshaus im Margareten einen Film "Der blaue Express", einen russischen Film vorgeführt habe,

in dem
in der niedrigsten Weise die Instinkte des Klassenhasses geweckt werden. Er habe selbst einer Vorführung des Filmes beigewohnt und beobachtet, wie 6jährige, 7jährige und 8jährige Buben bei Greul-szenen Bravo gerufen und Beifall geklatscht haben. Wenn man sich nun vor Augen hält, dass die Filmprüfungsstelle einen Film des Heeresministeriums, der Szenen aus dem Lagerleben unserer Soldaten zeigt als zur Vorführung vor Jugendlichen nicht geeignet befunden hat, muss man wohl sagen, dass da solcher, charitativen Charakters bei ihren Veranstaltungen in Form von Pauschalierungen und Abfindungen mehr entgegengekommen werden soll, als heute (Beifall bei der E.L.)
der Wiener chinesischen Gesandtschaft enthielt, aus denen indirekt hervorgeht, dass die Vorkommnisse im Film "Der blaue Express" erlogen sind. Die Arbeiterzeitung hat diesen Film unter dem Titel "Volksbildung" angekündigt, sie hat also unter diesem Titel bolschewistische Propaganda gemacht. Wir erwarten und erklärt in diesem Zusammenhange, dass das Volksbildungshaus im Margareten über die zwiespältige Behandlung des Filmes des Heeresministeriums und des Filmes "Der blaue Express" durch die Filmprüfungsstelle Aufklärung entweder durch den Herrn Landeshauptmann oder einen autorisierten Vertreter der Wiener Landesregierung. (Beifall).

Abg. Uebelhör (E.L.) erklärt, dass seine Partei für die Verlängerung der Wasserkraftabgabe *nicht* stimmen werde. Die Wasserkraftabgabe, die seinerzeit als Zwecksteuer geschaffen wurde, habe heute keine Berechtigung mehr. Ausserdem bedeute die Abgabe eine schwere Belastung für die Wirtschaft. (Beifall).

St. R. Breitner führt in seinem Schlusswort zunächst aus: Herr St. R. Kunschak hat sich eingehend mit dem von mir gebrauchten Wort "Zweiselentheorie" beschäftigt. Zunächst sei festgestellt, dass im parlamentarischen Leben oft weit härtere Ausdrücke fallen, ohne gar zu sehr beachtet zu werden. Ich persönlich befleissige mich in dieser Beziehung besonderer Zurückhaltung. Es liegt mir die Beleidigung von Einzelpersonen oder einer ganzen Partei durchaus ferne. Ich wurde zu dieser Bemerkung veranlasst, weil St. R. Kunschak sich scharf ablehnend gegen die Novelle zum Nahrungs- oder Genussmittelgesetz gewendet hat. Das ist zweifellos sein gutes Recht als

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

Obmann des Klubs der christlichsozialen Wiener Gemeinderäte. Er bekleidet aber auch die Stelle eines Obmannstellvertreters des Klubs der christlichsozialen Nationalräte. Dieser Klub wird als Träger der bürgerlichen Mehrheit im Nationalrat im Sinne des mit der Regierung geschlossenen Paktes doch dafür stimmen, dass die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe trotz der Gleichartigkeit mit der Warenumsatzsteuer bis 31. Dezember 1935 zugelassen wird. Geht man davon aus, wie ich es getan habe, dass jede Partei schliesslich eine Einheit darstellt, so wird man das beanständete Wort erklärlich finden. Ich will übrigens die Empfindlichkeit der Minderheit nicht steigern und verzichte auf die weitere Erörterung. Sodann erwidert St. R. Breitner auf die Ausführungen der einzelnen Redner und ersucht schliesslich, die Vorlage anzunehmen und die von der Minderheit gestellten Zusatzanträge abzulehnen. (Beifall bei der Mehrheit).

Die zur Verhandlung gestandenen Gesetze werden unter Ablohnung der vorliegenden Anträge in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

Abg. Täubler berichtet sodann über den Rechnungsabschluss des Wr. Fortbildungsschulrates für das Verwaltungsjahr 1929 und den Voranschlag dieser Körperschaft für das Verwaltungsjahr 1931. Er stellt zunächst fest, dass im Jahre 1929 gegenüber dem Präliminiare um 296.536 Schilling weniger aufgewandt wurde, ein Mindererfordernis, das auf den Schülerrückgang zurückgeht. Die Mehreingänge an den Umlagen betragen 969.000 Schilling und zwar wurden sie durch die unrichtige Einschätzung der Körperschaftssteuer von Seite des Bundesministeriums hervorgerufen, das die Körperschaftssteuer mit 44 Millionen präliminiert hatte, während sie tatsächlich über ⁶⁴ Millionen trug. Die Schätzung der Körperschaftssteuer seitens des Finanzministeriums im Jahre 1930 besser und so konnte auch der Fortbildungsschulrat im Jahre 1930 die Umlage von 17 auf 15 Prozent ermässigen.

Der Voranschlag für das Jahr 1931 zeigt ein Mindererfordernis gegenüber dem Vorjahre von über 325.000 Schilling. Herbeigeführt wird das Mindererfordernis durch die geringere Anzahl der Lehrlinge und durch die geringere Klassenzahl. Der Berichterstatter ersucht, dem Rechnungsabschluss und dem Voranschlag zuzustimmen (Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Panosch (E.L.) bemerkt, der Rechnungsabschluss für das Jahr 1929 zeige, wie berechtigt die Klagen der Gewerbetreibenden sind, dass die vom Fortbildungsschulrat vorgeschriebenen Prozentsätze ~~viel~~ zu hoch sind. Welche grossen Summen zu Unrecht vom Fortbildungsschulrat bereitgehalten worden, geht daraus hervor, dass kurz nach dem Bau einer Schule der sogenannte Bau- und Einrichtungsfonds noch einen Betrag von 2 und der sogenannte Notvorrat einen Betrag von über 3 Millionen zur Verfügung hat. Trotz der grossen Beiträge, die die Gewerbetreibenden zu zahlen haben, wird ihnen die ihnen ^{gehörende} Mitverwaltung versagt. Ja, man plant sogar dem Obmann

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

des Fortbildungsschulrates zu der Machtvollkommenheit, die er ohnedies schon hat, noch das Recht einzuräumen, Ausgaben bis zu 1000 Schilling im eigenen Wirkungskreis machen zu dürfen. Das ist ganz ungehörig. Der Redner richtet an den Referenten die Anfrage ob es richtig ist, dass jenen Genossenschaften und Gremien, die ihre Schulen dem Fortbildungsschulrat noch nicht übergeben haben, die Beitragsleistungen wesentlich herabgesetzt werden sollen. Die Unterbringung der Lehrlinge in Lehrlingsheimen hat sich nicht bewährt und man geht jetzt dazu über, die Lehrlinge Pflegeeltern zu übergeben. Wir verlangen demgegenüber die subventionierte Meisterlehre. Der Redner weist sodann darauf hin, dass in dem letzten Jahre die Anzahl der Klassen wesentlich heruntersetzt wurde, dass auch zu einem Abbau der Lehrerschaft führen musste. Dieser Abbau ist ohne Mitwirkung der Opposition durchgeführt worden und wir mussten ihm daher unsere Zustimmung versagen. Die Mehrheit, die immer so viel von Demokratie redet, räumt der Minderheit nicht das geringste Recht ein. Der Redner wendet sich sodann gegen die parteimässig eingestellte Verwaltung im Fortbildungsschulrat und insbesondere dagegen, dass die Politik in die Schule getragen werde. Flugschriften politischer Vereine werden unter den Augen der Lehrerschaft in den Schulen verteilt. Mit den Schulgemeinden wird ebenfalls Missbrauch getrieben, die Schülerräte betreiben ganz offen sozialdemokratische Propaganda. Die Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen machte eine Exkursion in städtische Wohnhäuser, auf der ebenfalls sozialdemokratische Propaganda getrieben wurde. Die Schülerinnen besuchten auch einzelne Wohnungen. In einer Wohnung war ein Marionettbild aufgehängt, worüber sich der Führer äusserte: Das ist doch ein Skandal, dass die Hausverwaltung so etwas duldet! (Rufe bei der E.L.: Das ist eine Lausbühne!, das ist eine Frechheit!) Abg. Kunschak: Gewerbeschulen nennt man sie, Gifthütten sind sie!). Schülerräte kommen während des Unterrichtes in fremde Klassen und machen dort Mitteilungen, wodurch selbstverständlich der Unterricht arg gestört wird. (Rufe bei der E.L.: Das sind schöne Zustände!) Interessant ist auch, dass parteimässige Mitteilungsblätter und Flugschriften der Schüler Inserate von den Gas- und Elektrizitätswerken enthalten. Während Schüler in der Schule, ohne dass sie beanstandet werden, sozialdemokratische Parteianzeichen tragen, ist das Tragen von Abzeichen anderer Art, z.B. mit religiösen Emblemen strengsten verpönt. Unter solchen Umständen sind wir nicht in der Lage, für den Rechnungsabschluss und den Voranschlag zu stimmen.) Beifall).

Abg. Stöger (E.L.) erklärt, dass der Fortbildungsschulrat das Leichenhaus des Gewerbes ist. Die Zustände an den Fortbildungsschulen sind unhaltbar. Die Leitung ist vollkommen undemokratisch zusammengesetzt. Die Lehrlinge werden gegen die Meister verhetzt, sodass viele Lehrherren aus diesem Grunde heute keine Lehrlinge mehr aufnehmen wollen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

Abg. Stöger weist sodann darauf hin, dass in den Fortbildungsschulen der Schülerstand ^{der} im Jahre 1925 38.000 und das Kostenerfordernis über 4 Millionen betragen hat, im Jahre 1930 auf 26.000 gesunken, die Kosten aber auf über 6 Millionen gestiegen sind. Während die Kosten für den Fortbildungsunterricht so ausserordentlich anwachsen, verschlechtert man die Aussichten der heranwachsenden Jugend immer mehr durch die steuerliche Ueberlastung des Gewerbestandes und durch die Konkurrenz der Gemeindebetriebe. Die marxistischen Gewerbefreunde sind unablässig an der Arbeit, wenn Gewerbetreibenden das Grab zu schaufeln. Bei einer derartigen Einstellung gegenüber dem Gewerbestand kann man der Mehrheit die Fortbildung der Jugend nicht anvertrauen. GR. Stöger kommt sodann auf den Abbau der Fortbildungsschullehrer zu sprechen und weist darauf hin, dass unter den Abgebaute[n] auch einige Doppelverdiener sind. Das Aufreizendste Doppelverdienertum wird aber nicht getroffen. Da gibt es hervorragende Führer die verschiedene Einkommen beziehen und für keine Familie zu sorgen haben und die Frau Gomahling nimmt dem so schwer leidenden Lehrerstand noch eine leitende Stelle weg. Mit diesem Abbau müssten Sie in ihrem eigenen Lager anfangen. Abg. Stöger erklärt schliesslich, dass seine Partei gegen den Rechnungsabschluss und gegen den Voranschlag stimmen werde (Beifall).

Abg. Täubler stellt gegenüber den Vorrednern fest, dass die Rückvergütungen an gewisse genossenschaftliche und Gremialschulen gekürzt werden müssten, weil hier das Gesetz zwingende Vorschriften enthält. Eine Kürzung der Umlagen von 15 auf 10 Prozent wäre absolut unmöglich, was daraus hervorgeht, dass im Jahre 1930 mit den 15 Prozent nur wegen der im Vorjahre erzielten Ueberschüsse das Auslangen gefunden werden konnte. Die Unterbringung ~~von~~ Lehrlingen bei Pflegeeltern statt in Lehrlingsheimen wurde deshalb gewählt, weil dies billiger zu stehen kommt. Auch gegen die Unterbringung bei einem Meister kann, wenn kein Anstand obwaltet, nichts eingewendet werden. Was den Abbau der Lehrpersonen betrifft, so wäre es uns sehr erwünscht gewesen, wenn die Opposition hier in vollem Ausmass mitgewirkt hätte. Die vom GR. Panosch vorgebrachten Fälle, in denen politische Vereine auf die Lehrlinge in den Schulen Einfluss zu nehmen versucht haben, sind uns nicht bekannt geworden. Auf Anzeigenschritten wir ein. Abg. Täubler gibt sodann einen Ueberblick über den Rückgang der Schüler in den einzelnen Branchen. Sehr stark betroffen sind die Bildhauer, die Federnschmücker, Kamm- und Fächermacher, bei den Schuhmachern ist die Zahl von 1922 bis heuer fast auf ein Fünftel herabgesunken, bei den Drechslern von 477 im Jahre 1926 auf 60, bei den Kleidermacherinnen von 7773 im Jahre 1922 auf 2663. Abg. Täubler ersucht schliesslich, dem Rechnungsabschluss und Voranschlag zuzustimmen (Beifall bei der Mehrheit).

Der Rechnungsabschluss des Fortbildungsschulrates für das Jahr 1929 und der Voranschlag für 1931 werden hierauf genehmigt.

Schluss der Sitzung 20'35 Uhr.